

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Nec.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. Juni 1885.

No. 63.

## Feldmarschall Frhr. von Manteuffel †.

Übermals haben König, Heer und Vaterland das Hinscheiden eines Mannes zu beklagen, dessen Name mit der Geschichte der letzten zwanzig Jahre aufs Engste verknüpft ist: Feldmarschall Freiherr von Manteuffel, der Statthalter von Elsaß-Lothringen, starb am 17. Juni nach kurzem Krankenlager am Lungenichlage in Karlsbad, wo er sich — wie seit einer Reihe von Jahren — zur Kur und Stärkung seiner Gesundheit aufhielt.

Manteuffel war ein hervorragender Heerführer und Staatsmann zugleich. Am 24. Februar 1809 noch als sächsischer Unterthan geboren, wurde er mit dem Uebergang der Niederlausitz, wo seine Familie angehefen war, an Preußen (1815), preußischer Unterthan. Als solcher widmete er sich im Alter von 18 Jahren dem Militärdienst. Im Jahre 1848 zum Rittmeister ernannt, wurde er Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm IV., neun Jahre später als Oberst Chef des Militärcabinetts. In dieser Stellung erwarb er sich unter König Wilhelm ausgezeichnete Dienste um die Durchführung der Armeeorganisation. Wie diese, so wurde auch Manteuffel zur Zielscheibe heftiger Angriffe von Seiten der liberalen Partei. In einer Broschüre „Was uns noch retten kann“ warf der Abgeordnete Twisten mit Bezug auf den Chef des Militärcabinetts die Frage auf: „Wird es auch bei uns einer Schlacht bei Solferino bedürfen, einen unheilvollen Mann aus einer unheilvollen Stellung zu verdrängen?“ Es kam hierüber zu einem Duell, in welchem Twisten verwundet wurde, während Manteuffel zu einer kurzen Festungsstrafe verurtheilt wurde. Der „unheilvolle“ Mann, der von dem damaligen Liberalismus wie alles Andere, was den engherzigen Vorstellungen und Parteiforderungen desselben nicht entsprach, verkannt wurde, hat nicht nur in jener Stellung wesentlich zur Schlagfertigkeit des Heeres beigetragen, sondern in den Kriegen von 1866 und 1870 dem Vaterlande als Heerführer die hervorragendsten Dienste geleistet. 1865 zum Generalgouverneur von Schleswig berufen, fiel ihm 1866 die Aufgabe zu, die Oesterreicher aus Holstein zu verdrängen, Hannover zu besetzen, die Capitulation von Langensalza abzuschließen und später den Mainfeldzug siegreich zu Ende zu führen. Im deutsch-französischen Kriege führte er zunächst das erste Armeecorps und trug wesentlich zu der Capitulation von Metz bei. Alsdann mit dem Oberbefehl über die erste Armee betraut, kämpfte er unter schwierigen Verhältnissen mit großem Erfolge gegen die französische Nordarmee und dann, zum Commandanten der deutschen Südararmee ernannt, zwang er 80,000 Mann unter General Bourbaki zum Uebertritt in die Schweiz. Mit dem Großkreuz des Eisernen Kreuzes, dem Schwarzen Adlerorden und einer Dotation, für welche er die Besetzung Topper erstand, belohnt, wurde er als die geeignetste Persönlichkeit zum Commandanten der Occupationsarmee in Frankreich ernannt; nach Erledigung dieser Aufgabe im Jahre 1873 ernannte der Kaiser ihn zum Feldmarschall. Manteuffel wurde wiederholt auch zu diplomatischen Missionen nach Rußland verwandt, wozu er ganz besonders auch durch das Vertrauen, welches ihm Kaiser Alexander II. schenkte, geeignet war. Als Elsaß-Lothringen im Jahre 1879 eine selbständige Verwaltung und Verfassung erhielt, wurde er von Kaiser Wilhelm zum Statthalter der Reichslande ernannt, als welcher er mit Schonung und verfühnend zu wirken suchte und sich die Achtung und Zuneigung weiter Kreise in dem ehemals französischen Lande erwarb.

Der Feldmarschall war ein treuer Diener seines Königs und Herrn, dessen besonderer Gnade und Vertrauens er sich erfreute. Als Mensch einfach, milde und wohlwollend, als Soldat von strengem Pflichtgefühl erfüllt, als Feldherr umsichtig, schneidig

und scharfblickend, als Staatsmann vorsichtig, klug und von weitem Gesichtskreis, war er ein Vorbild echt preußischer Tüchtigkeit und Geradheit, die mit großer Herzensgüte und Liebenswürdigkeit verbunden war. In hervorragender Weise der Rede mächtig, verließ er der Strenge der Ueberzeugung wie der Milde seines Herzens in feierlichen Momenten beredte Worte. Mit allen diesen Eigenschaften hat er Kaiser und Reich die ausgezeichnetsten Dienste geleistet und sich auch schließlich die Anerkennung und Dankbarkeit früherer Gegner erworben. Mit seinem Hinscheiden reißt der Tod eine empfindliche Lücke im Staats- und Kriegsdienst. Sein Andenken wird für alle Zeit in Ehren gehalten werden.

Der Reichs- und Staatsanzeiger widmet dem Verstorbenen folgenden ehrenden Nachruf:

„Seine strenge Auffassung der Berufspflichten, seine selbstlose Hingebung an den Heeres- und Staatsdienst, sein mit Milde und Wohlwollen gepaartes Wesen machten den Verewigten zu einem leuchtenden Vorbild für seine Untergebenen und zu einem erprobten und bewährten Diener von Kaiser und Reich. Wie er in treuer und nie rastender Arbeit das Ansehen und die Tüchtigkeit preußischen Wesens und preußischer Art mehrten half, ebenso war er ein zu vielseitiger Verwendung befähigter Staatsmann und General, und ein für die Macht und Größe seines Vaterlandes warm begeisterter Patriot. Sein Andenken wird in den Annalen der vaterländischen Geschichte stets einen hohen Ehrenplatz einnehmen.“

## Das Recht des Herzogs von Cumberland zur Thronfolge in Braunschweig.

Gewisse Blätter glauben sich über die politischen Bedenken gegen die Thronbesteigung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig, welche ehrlicher Weise von Niemanden in Abrede gestellt werden können, dadurch hinwegsetzen zu können, daß sie auf die Rechtmäßigkeit seiner Erbansprüche hinweisen, welche auf einer Erbverbrüderung zwischen den beiden Welfenlinien beruhen. Nach ihrer Auffassung kann dem Herzoge von Cumberland die angefallene Souveränität ohne einen Bruch mit dem Legimitätsprinzip, auf welchem die fürstliche Souveränität beruht, nicht entzogen werden: es giebt keinen Rechtstitel, durch welchen ihm sein Erbrecht vorenthalten werden kann, und wenn dies dennoch geschieht, so wird sein Recht durch Gewalt gebeugt und verletzt. Diese Auffassung hat auch in einer öffentlichen Erklärung von einer Anzahl hannoverscher und mecklenburgischer Persönlichkeiten Ausdruck gefunden, und um das Gefährliche einer solchen Rechtsbeugung und Rechtsverletzung in das rechte Licht zu stellen, wird von der Germania den deutschen Souveränen vorgehalten, daß sie mit der Zustimmung zu dem preußischen Antrage ihr eigenes souveränes Recht und ihre eigene Unabhängigkeit gefährden.

Wir haben uns schon neulich darüber ausgesprochen, daß das preußische Staatsinteresse und die Sicherheit und der innere Friede des Reichs unmöglich gegenüber dem Familienerbrecht des Herzogs von Cumberland (das im Uebrigen auch noch anfechtbar ist) in den Hintergrund treten kann. Aber dieses Erbrecht wird nicht nur durch politische oder vielmehr hochwichtige nationale Interessen aufgewogen, sondern es stehen ihm auch sehr erhebliche reichs- und staatsrechtliche Gründe entgegen, welche schwerer wiegen als jenes.

Der Herzog erhebt nicht nur Ansprüche auf Braunschweig, sondern auch auf Hannover, einen integrierenden Bestandtheil der Krone Preußens. Er ist in eine feindliche Stellung gegen Preußen getreten, indem er nach dem Ableben seines Vaters (1878) erklärte, daß er „alle Rechte, Prerogative und Titel, welche seinem Vater überhaupt und insbesondere auf das Königreich Hannover

zustanden," auf sich übergegangen betrachte und „voll und ganz aufrecht erhalte.“ Diese Ansprüche sind weder in Worten noch in Thaten aufgegeben. Nun hat er im October in dem sog. Besitzergreifungs- und Regierungsantrittspatent erklärt, er werde die Regierung des Herzogthums Braunschweig nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reichs sowie der Landesverfassung führen. Niemand wird hierin einen Verzicht auf Hannover erblicken können, wie ihn doch eine wirkliche Anerkennung der Reichsverfassung voraussetzen würde. Die Sache stellt sich vielmehr, wie das Braunschweigische Tageblatt in treffender Weise ausführt, nach dieser Erklärung so: als Prätendent von Hannover erkennt der Herzog weder die Reichsverfassung noch den gegenwärtigen Bestand Preußens an und würde gegebenen Falls Hannover von Preußen loszureißen bereit sein, während er als Herzog von Braunschweig kraft der Reichsverfassung für den gegenwärtigen Besitzstand Preußens eintreten und alle auf Losreißung Hannovers von Preußen gerichteten Bestrebungen mit Waffengewalt seinerseits niederzuhalten verpflichtet sein müßte. Denn nach Artikel 1 der Reichsverfassung schließen alle zum Deutschen Reiche verbundenen Staaten „einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebiets und des innerhalb desselben gültigen Rechts," und Mitglieder dieses Bundes sind — nach Artikel 6 — Preußen mit den ehemaligen Stimmen (im Bundesrath) von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt einerseits, sowie andererseits Braunschweig. Es folgt hieraus, daß der Herzog von Braunschweig im Interesse Preußens diejenigen Bestrebungen bekämpfen muß, die der Prätendent von Hannover verfolgt. Ueber die Unbedingtheit dieser Verpflichtung scheinen sich weder der Herzog, noch seine für ihn eintretenden welfischen und ultramontanen Anhänger klar zu sein, über die Unmöglichkeit der Durchführung einer solchen Doppelrolle aber kann überhaupt keine Unklarheit herrschen. Hieraus geht hervor, daß weder das Reich — im Interesse des innerhalb des Bundesgebiets gültigen Rechts —, noch Braunschweig — nach Maßgabe der von ihm dem Reich gegenüber übernommenen Verpflichtungen — den braunschweigischen Thron einem Fürsten überlassen kann, welcher naturgemäß vollständig unvereinbare Interessen in sich vereinigen und vermöge seiner Doppelrolle die Ruhe des Landes und des Reichs auf's Spiel setzen würde. Es auf einen Versuch ankommen zu lassen und — wie ein Berliner Blatt empfiehlt — sich auf Artikel 19 (Vollstreckung der Execution) und auf Artikel 68 (Erklärung des Kriegszustandes) zu verlassen, ist doch ein gewagtes Spiel: vor solchen Experimenten schützt uns Artikel 1 und der natürliche Gegensatz, in welchen der Herzog zu demselben tritt, sowie der Geist der Verfassung, welcher — wie es im preußischen Antrage geschieht — auch Artikel 76 (Erledigung von Streitigkeiten durch den Bundesrath) anwendbar macht.

Die Schwierigkeit der Verwirklichung des Erbrechts des Herzogs von Cumberland resultirt aus seiner Doppelnatur als Herzog von Braunschweig und vermeintlicher „König" von Hannover, welche dem Reichsrecht zuwiderläuft. Hieraus Konsequenzen für die Gefährdung des souveränen Erbrechts und der Unabhängigkeit der deutschen Souveräne überhaupt zu ziehen, ist geradezu widersinnig, weil der Grund, weshalb in diesem Falle die Verwirklichung der Erbansprüche unmöglich ist, nämlich die gleichzeitige Erhebung von Ansprüchen des Erbberechtigten auf preußische Gebietstheile, bei den regierenden und zukünftigen Bundesfürsten von vornherein ausgeschlossen ist.

### Zwei Parlamentarier,

die früher, vor der Secession, ein und derselben Partei angehörten, haben kürzlich ihren Wählern Rechenschaftsberichte abgestattet: der nationalliberale Landtagsabgeordnete v. Gynern und der freisinnige Reichstagsabgeordnete Dr. Bamberger. Das Resultat beider Betrachtungen geht weit auseinander; der Eine ruft zum Schluß mit Ulrich v. Hutten aus: Es ist eine Lust zu leben! und der Andere weiß nicht, wie er die gesammte innere Politik des Reiches schwarz genug schildern soll. Der Abg. Bamberger hat der Stimmung, welche die freisinnige Partei schon lange beherrscht, getreuen Ausdruck gegeben und, nach nationalliberalen Blättern zu urtheilen, ist auch der Abg. v. Gynern einer weit verbreiteten Ueberzeugung innerhalb der eigenen Partei gefolgt. Letzterer nennt den Rechtsweg in Preußen gesund, die Ver-

waltung unparteiisch, die Verfassung freisinnig; er gewahrt auf allen Gebieten eine außerordentliche Regsamkeit des deutschen Volkes und meint, daß eine der aller schwierigsten Fragen, die Versöhnung der großen socialen Gegensätze unter der Führung des Fürsten Bismarck, ihrer guten Lösung entgegen gehe. Noch im September 1884 machte sich im nationalliberalen Lager ziemlich energisch die Meinung geltend, daß man mit den Conservativen und dem Reichskanzler in gutem Einvernehmen nur leben könne, wenn dieser sich von seinen „reactionären" Kollegen trenne. Insbesondere sollte die Verwaltung, welche Herr v. Gynern jetzt unparteiisch nennt, von anderen Grundsätzen geleitet werden. Mag sein, daß der Glaube an Wahlbeeinflussungen den Hauptantheil an dem unbesonnenen Verlangen hatte; in Wirklichkeit verhielt sich die Regierung während der ganzen Wahlperiode so zurückhaltend, daß die freisinnigen Redner und Blätter diesen Mangel an Stoff für ihre Nörgelsucht und ihre gewohnten Klagen über „Reaction" schmerzlich vermißten. Jedenfalls haben aber auch die Erfahrungen des letzten Winters und Frühjahrs, sowohl im Landtage als im Reichstage, wesentlich dazu beigetragen, daß in den nationalliberalen Reihen Auffassungen, wie die des Herrn v. Gynern, die Oberhand gewonnen haben.

Der Abgeordnete Bamberger ist dagegen unbelehrt geblieben; im Gegentheil scheinen die eigenen Mißerfolge bei ihm und seinen Freunden das gesunde Urtheil noch mehr getrübt und die Freude an dem politischen Leben der Gegenwart ganz verdorben zu haben. Als ein besonderes Zeichen der „Reaction" wird gewöhnlich die Minderung der Macht der Volksvertretung bezeichnet. Nun ist aber die Zollnovelle im Reichstage von einer Mehrheit dringend gewünscht worden und die wichtigsten Gesetze, wie die auf Veranlassung des Abg. Ackermann beschlossene Gewerbenovelle und das Börsensteuergesetz, verdanken der Initiative des Reichstages ihre Entstehung; andererseits hat Fürst Bismarck wiederholt betont, daß er seine Colonialpolitik fallen lassen müsse, wenn ihr die Mehrheit des Volks und der Volksvertretung nicht freudig zustimme. Desgleichen war es ausgesprochenenmaßen für die preußische Staatsregierung ein gewichtiger Grund, trotz mehrfacher Bedenken zwei so weittragenden Vorschlägen, wie dem Lehrerpensionsgesetz und dem v. Guene'schen Verwendungsgesetz, sich nicht zu widersetzen, daß jenes mit außerordentlich großer, dieses mit hinreichender Mehrheit von dem Abgeordnetenhaus angenommen waren.

Was denn in Wahrheit den Abg. Bamberger zu einem so verbissenen Schwarzmalerei gemacht hat, das sind die Fortschritte unserer Social- und Zollpolitik. Auch diese wäre natürlich ohne die Zustimmung der Volksvertretung nicht möglich gewesen, aber Manchesterthum und Freihandel ist für den Abgeordneten für Bingen-Alzey nun einmal die einzig nationale Politik. Er sieht überall nur Demoralisation und Eigennutz; aber es war nur leider ein sehr berechtigter Eigennutz, der die nationale Production dazu trieb, ihre Lebensinteressen auch in der Gesetzgebung mehr gewahrt sehen zu wollen, und die öffentliche Demoralisation ist nie größer gewesen, als zur Zeit der relativen Herrschaft des freien Spiels der Kräfte. Der Abg. Bamberger, der grundsätzlich jedem Börsensteuergesetz widerspricht und doch behauptet, unsere Steuer- und Wirthschaftspolitik nehme das Geld den Armen und gebe es den Reichen, sollte bedenken, daß die indirecten Abgaben in England das Dreifache, in Frankreich das Vierfache der deutschen betragen, nämlich bei uns 1169, in England 3360, in Frankreich 4567 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung, und daß das Verhältniß der Abgaben für Communalzwecke für uns vergleichsweise noch viel günstiger ist. Wie überhaupt die für die Staatsaufgaben nöthigen Summen, ohne Schmälerung des Militärbudgets, auf anderem Wege aufgebracht werden könnten, das wissen die Herren, die so laut über den Verderb in Deutschland klagen, wohl selber nicht. In Deutschland beträgt der Aufwand für Militärzwecke 978, in Frankreich aber 2153 Pfg. auf den Kopf der Bevölkerung.

Wer den Auffassungen des deutschen Volkes einen zutreffenderen Ausdruck giebt, Bamberger oder Gynern, kann für den nicht zweifelhaft sein, welcher einen klaren Einblick in die thatsächlichen Verhältnisse hat und sich von vorgefaßten Meinungen und haltlosen Theorien freizumachen versteht.

## Die Leichenfeier für den Prinzen Friedrich Karl.

Nach den Allerhöchst getroffenen Bestimmungen wurde in der Mitternachtsstunde vom 17. zum 18. die sterbliche Hülle des heimgegangenen Prinzen aus der Kapelle von Glienicke, wo dieselbe seit dem Abend des Todestages aufgebahrt stand, zur offiziellen Leichenfeier nach Potsdam überführt.

Unter Vorantritt einer Schwadron der Zietenhusaren setzte sich der Zug in Bewegung, dem Leichenwagen voran fuhr Hofmarschall Graf Kanitz und folgten die nächsten Leidtragenden und deren Gefolge. Der Kronprinz fuhr mit dem Prinzen Friedrich Leopold im offenen Wagen. Neben dem Leichenwagen gingen Bedienstete des prinziplichen Hofes. Fackeln, die von Arbeitern und Bauern des Ortes getragen wurden, beleuchteten den Weg des Zuges.

Seit Friedrichs des Großen Beisehung ist kein Leichenzug vor den Portalen der Garnisonkirche angelangt. Hier unter der Kanzel ruhen Preußens ruhmvolle Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, Vorbilder des siegkrönenden Helden, der in drei Kriegen preussische und deutsche Heere geführt hat.

An den Pfeilern der Kirche ringsum befinden sich die von den Vätern in den Jahren der Befreiungskriege, von den Söhnen in den Kämpfen von 1866 und 1870/71 erbeuteten Trophäen, als stumme und doch so beredte Zeugen ihrer Heldenthaten, darunter allein 53 französische Adler, die bei der Uebergabe von Metz dem entschlafenen Prinzen zu Füßen gelegt werden mußten. Der Paradesarg wurde auf einer großen mit einer violetten, hermelinumfäumten Decke belegten Estrade aufgestellt. Nach dem Gebet verließen die bei Ueberführung theilgenommenen Personen die matt erleuchtete Kirche und ließen nur die beiden zur Leichenwache bestimmten Stabsoffiziere zurück.

Die ersten Leidtragenden, welche am Donnerstag auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin erschienen, waren die vielen Deputirten der Kriegervereine. Jeder Verein brachte seine florumhüllte Fahne mit, sämtliche Mitglieder erschienen mit dem vollen Schmuck der Orden und Ehrenzeichen und viele prächtige Lorbeerkränze wurden im Zuge mitgeführt. „Dem tapferen Kriegshelden“, „dem siegreichen Feldherrn“, „dem heldenmüthigen Führer“, „dem unvergeßlichen Waffengefährten“, so und ähnlich lauteten die Widmungen, die man auf den Atlaschleifen in goldenen Lettern las.

Die Leichenparade in Potsdam, kommandirt vom Kommandeur der 2. Garde-Kavalleriebrigade, Generalmajor v. Versen, bestand aus je einer Eskadron des Regiments der Garde du Corps mit schwarzen Kürassen, des 1. Garde-Dräger-, Garde-Husaren- und Brandenburgischen Husaren-Regiments (Zieten-Husaren) Nr. 3, den drei Bataillonen des 1. Garde-Regiments zu Fuß mit den historischen Grenadiermützen, dem Lehr-Infanterie-Bataillon und drei Batterien der Garde-Artillerie, diese unter Major Grafen Reventlow; alle Truppentheile mit den Trompetercorps respective Janitscharenmusik und florumhüllten fliegenden Standarten respective Fahnen.

Innerhalb der Kirche lagen bis auf die Estrade herab Hunderte von Kränzen und Zweigen, Lorbeeren und Palmen, Rosen und anderen Blumen. Das Köpfende des Sarges war nach dem Altar gerichtet. Als Abzeichen höchster Ehrenwürde lag die königliche Krone auf dem Deckel des Sarges, dann die militärischen Abzeichen eines General-Feldmarschalls. Um den Sarg herum lagen auf Tabourets und Kissen von weißem Atlas und Silberstoff die Orden und Ehrenzeichen, sowie die anderen Abzeichen der hohen Würden des Verstorbenen. Unter diesen Insignien befand sich auch der goldene Ritterhelm mit dem schwarz-weißen Hohenzollernbusche, welcher in der Schatzkammer des königlichen Hauses verwahrt wird.

Der untere Raum war für die officiell Geladenen bestimmt, auf den Emporen waren für das diplomatische Corps Plätze eingeräumt. Ferner waren erschienen: die hier anwesenden Staatsminister, die Generalität, die General- und Flügeladjutanten, die militärischen Deputationen, darunter die des Kaiserl. Königl. österreichischen 7. Husaren-Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen, Deputationen der städtischen Behörden von Berlin und Potsdam, der Rector der Universität Berlin, die Offiziercorps von Berlin, Spandau, Charlottenburg u. s. w., sowie ein außerordentlich zahlreiches Trauergesolge. Auf den Plätzen vor dem Sarge erschienen um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr Se. Kaiserl. u. Königl. Hoheit der Kronprinz in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Se. Majestät der König von Sachsen, Ihre Kaiserl. u. Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin, die Frau Landgräfin von Hessen, der Prinz von Sachsen-Altenburg und Gemahlin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Oldenburg und der Herzog und die Herzogin von Connaught, Prinz und Prinzessin Wilhelm, Prinz und Prinzessin Albrecht von Preußen, sowie die zur Beisehungsfeier eingetroffenen fürstlichen Gäste.

Die Gedächtnisrede hielt Oberhofprediger Dr. Kögel. Es war ein Moment von mächtig ergreifendem Eindruck, als der Geistliche über die sterbliche Hülle die Segensworte sprach, der Chor: „Wenn ich einmal soll scheiden“ anstimmte, und draußen auf der Breitenstraße und im Lustgarten die Salven der Infanterie krachten und dazu die Kanonen

donnerten, zwölfmal in drei Intervallen und die Glocken das Trauergeläute ertönen ließen.

Hierauf ließen die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sich an dem Sarge des vereinigten Prinzen auf die Kniee zum stillen Gebet nieder. Der Sarg wurde alsdann auf den von acht Pferden gezogenen Leichenwagen übertragen, worauf der Zug sich in programmäßiger Weise 10 Minuten nach 12 Uhr durch das von der Potsdamer Garnison und den Kriegervereinen von Berlin, Potsdam und Umgegend gebildete Spalier nach Nikolstoe in Bewegung setzte. Die Beisehung hat daselbst in aller Stille im engsten Kreise der königlichen Familie stattgefunden. Im Trauerconduct, der bis zur Garde-Husarenkaserne dem Sarge folgte, war die ganze deutsche Armee vertreten, darunter das gesammte Officiercorps der Zieten- und der schwarzen Husaren. Zwölf Officiere trugen auf silbernen Rissen die Orden. Das Reitpferd des Prinzen folgte unmittelbar hinter dem Sarge des Reitergenerals. Und dann die trauernden Familienmitglieder. Prinz Leopold wurde vom Kronprinzen und dem König von Sachsen geführt. Die Häupter der Tausende, welche Spalier bildeten, blieben unbedeckt, während dieser Theil des Zuges passirte.

## Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Die Arbeiten für die auf Grund des Gesetzes vom 23. Febr. 1881 in den oberschlesischen Nothstandskreisen auszuführenden Landesmeliorationen schreiten rüstig fort. Für 31 Genossenschaften mit 31 Gemeinde- und 7 Gutsbezirken werden die Vorarbeiten getroffen. Für 6 Projecte ist die Gewährung von Staatsdarlehen zur Bestreitung der ersten Kosten nachgesucht. Die Ausführungsarbeiten sind in 6 Genossenschaftsbezirken beendet und in 29 Bezirken mehr oder weniger vorgeschritten. Statutarisch sind im Ganzen 49 öffentliche Genossenschaften mit 58 Gemeinde- und 30 Gutsbezirken begründet. Ueber die Flußregulirungen in Obereschlesien ist zu bemerken, daß die Arbeiten zur Regulirung des oberen Weichsel-Mühlgrabentales im Kreise Pleß im vollen Gange sind. Das Project zur Regulirung der Przhnka ist endgültig festgestellt worden, zu seiner Durchführung ist die Bildung zweier Genossenschaften in Aussicht genommen. Bei der Regulirung an der Gostine gehen die Ausführungsarbeiten ihrem Ende entgegen.

## Politische Tagesfragen.

Der Innungstag ist im Allgemeinen würdig verlaufen. Indem er sich auf den Boden des Gesetzes vom 18. Juni 1881 stellte und auf Grund dieses Gesetzes seine Verbesserungsvorschläge machte, hat die ganze Bewegung an Einheitslichkeit und somit an Kraft gewonnen. Ein Antrag, den Conservativen und dem Centrum im Reichstage den Dank der Versammlung für ihre Unterstützung der Innungsbestrebungen auszusprechen, wurde zurückgezogen, dagegen einzelnen Abgeordneten, die für die Ausdehnung der Rechte der Innungen eingetreten sind, der Dank votirt. Von den materiellen Beschlüssen sind besonders die folgenden hervorzuheben: Es wird der Befähigungsnachweis für handwerksmäßige Betriebe als Vorbedingung der selbständigen Ausübung eines solchen verlangt, um das Pflückerthum fern zu halten und dem Mißbrauch zu steuern, der von der Speculation mit den Lehrlingen getrieben werde. Ueberhaupt sollen nur Innungsmeister das Recht haben, Lehrlinge auszubilden. Der Tag erklärt es ferner für die Pflicht derjenigen Innungen, welche noch keine Fachverbände gebildet haben, zu solchen zusammenzutreten; die Vorstände der Verbände möchten, so wird gewünscht, bei Verleihung der Rechte des § 100 e der Gewerbeordnung an einzelne Innungen von den Behörden gutachtlich gehört werden. Mit geringerer Majorität als diese Forderungen wurde die Resolution gefaßt, dem Handwerk durch Handwerkerkammern und ein Reichsinnungsamt legitime Vertretungen und obere Aufsichtsbehörden zu geben. Eine Reihe anderer Wünsche bezieht sich auf die Gefängnis- und Militärarbeit, das Submissions- und Hausirwesen. Auf dem Tage waren 60 Ortschaften durch 250 Delegirte und 119 Theilnehmer vertreten. Nicht alle Wünsche werden sich erfüllen lassen. Man darf aber an den Verlauf dieses ersten Innungstages die Hoffnung knüpfen, daß das Handwerk fortan mit Besonnenheit und Kraft an seiner corporativen Organisation zum eigenen und zu des Gemeinwefens Vortheil arbeiten werde.

In Groß-Almerode hatten die Bäcker wegen Erhöhung des Kornzolls beschloffen, den Preis für das ortsübliche „große Brot“ von 1,10 M auf 1,20 M aufzuschlagen. Da man aber nicht an die Nothwendigkeit der Preiserhöhung und an die Richtigkeit der Begründung derselben glaubte, unternahm es eine dortige Firma, billigeres Brot, das sie in einer zu diesem Zweck gemietheten Bäckerei herstellen ließ, zu liefern und verkaufte das gleiche Brot für 95 Pfennig. Die Bäcker gingen in Folge dessen zwar auf ihren alten Preis zurück, aber der billige Concurrent macht mit seiner immer noch billigeren Waare gute Geschäfte. Vielleicht bequemen sich auch die Bäcker dem Preise von 95 Pf. an;

dann hätte die „Zollerhöhung“ für die Einwohner von Groß-Ummerode eine allgemeine Verbilligung des Brotes zur Folge gehabt.

Das alte Sprichwort: „hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“, ist neuerdings von freisinniger Seite lebhaft angefeindet worden, besonders nachdem sich Fürst Bismarck bei den letzten Getreidezolldebatten auf dasselbe bezogen hatte. Es scheint aber doch seine Gültigkeit im praktischen Leben zu behaupten, mag es auch als recht unbequem von den Manchesterleuten verworfen werden. So wird uns aus dem Regierungsbezirk Osnabrück gemeldet, die Landwirthe warteten mit Ungeduld auf eine Erhöhung der Getreidepreise und beschränkten sich bei ihren geringen Einnahmen zur Zeit auf das Nothwendigste, die Gewerbetreibenden aber klagten über die Verminderung ihrer Einnahmen, welche neben der immer größeren Concurrenz der Wanderlager, besonders durch den bei den Landwirthen herrschenden Geldmangel herbeigeführt sei. Diese Klage hat sich auch in anderen Bezirken schon oft wiederholt, so z. B. in Ostpreußen, wo selbst den Spuren Richter's und Bamberger's folgende Blätter den maßgebenden Einfluß constatiren mußten, den die gedrückte Lage der Landwirtschaft auf den Geschäftsgang in den Städten ausübe. Bekanntlich haben auch die größeren landwirtschaftlichen Gewerbe in den letzten Jahren viel zu leiden gehabt. Die Brennerien arbeiten, wie uns ebenfalls aus Schlefien bestätigt wird, in Folge der niedrigen Spirituspreise mit geringem Erfolge, während die überwiegende Mehrzahl der Zuckerfabriken nach der schweren Krisis hier wenigstens bis auf eine in den ersten vier Monaten des Jahres ihre Rübenvorräthe aufgearbeitet und ohne Schaden abgeschlossen haben, so daß nach den noch nie dagewesenen niedrigen Zuckerpreisen und der großen Ueberproduction die Zukunft nicht mehr so unrentabel erscheint.

Am 18. d. Mts. ist in Düsseldorf der Historienmaler Wilhelm Camphausen gestorben. Geboren am 8. Februar 1818 zu Düsseldorf, hat Camphausen der Düsseldorfer Akademie als Lehrer angehört. Er war der Maler des preussischen und deutschen Kriegsrühms. Wenn auch eine Reihe seiner Bilder früheren Epochen der Geschichte entnommen sind, diejenigen seiner Werke, welche ihn volkstümlich gemacht haben, verherrlichen die Helden Brandenburgs und Preußens, den großen Kurfürsten, Friedrich den Großen und seine Feldherren, die Befreiungskriege, und endlich die glorreichen Thaten der jüngsten Zeit, denen er zum Theil, so der Erstürmung der Düppeler Schanzen und dem böhmischen Kriege, persönlich beigewohnt hatte. In markigster Weise führt uns Camphausen die großen Männer und Momente unserer Geschichte vor und seine Bilder werden auf lange hinaus ein Denkmal des gewaltigen Aufschwunges bleiben, dem unser Vaterland und unser Nationalgefühl unter Kaiser Wilhelm genommen hat.

Von den Schwierigkeiten, mit welchen die Forstverwaltung zu kämpfen hat, geben folgende Mittheilungen aus dem Regierungsbezirk Köln einen Begriff. Sowohl bei den Herbstkulturen wie bei dem Holzeinschlag im laufenden Winter hat sich daselbst der Mangel an ständigen Waldarbeitern in recht fühlbarer Weise geltend gemacht. Die infolge gelinder Witterung in früheren Jahren in Waldarbeit tretenden unbeschäftigten Arbeiter fanden bei den nur auf kurze Zeit unterbrochenen Neubauten in der Köln'schen Vorstadt größtentheils besseren Erwerb. Ein fortdauernder Mangel an Waldarbeitskräften legt die Nothwendigkeit nahe, auf die Beschaffung auswärtiger Arbeitskräfte Bedacht zu nehmen, um den nothwendigen Jahreseinschlag an Holz und die regelmäßige Ausführung der unerläßlichen Waldkulturen gesichert zu sehen. Was den Ertrag betrifft, so haben die Submissionen auf die im vergangenen Winter eingeschlagenen Hölzer ungleiche Resultate geliefert. Während in der Oberförsterei Siebengebirge im Ganzen dieselben Preise erzielt wurden, wie im Vorjahre, blieb das Angebot in den Oberförstereien Wille und Königsforst hinter jenen zurück. Das gilt namentlich für Buchenhölzer, sowohl Nutz- wie Brennholz, weniger für eichene Nutzholzer. Nur Kiefern-Grubenhölzer, welche nach Belgien ausgeführt werden, erzielten einen zufriedenstellenden Preis. Nicht ohne Einfluß auf diese gedrückten Preise waren einerseits die im Vorjahre nicht absehbaren Vorräthe an Eichen- und Buchen-Nutz- und Brennholzern, welche nunmehr, nachdem sie verschiedene Male fruchtlos ausgebaut, zu untertägigen Preisen verwerthet werden mußten, in weit größerem Maße, aber die erheblichen Holzmassen, welche durch den Gewittersturm vom 17. August 1884 in den Oberförstereien Rottenforst gebrochen waren und ungefähr das Sechsfache des gewöhnlichen Jahreseinschlages dieser Oberförsterei betragen.

Aus dem Regbez. Cöslin wird uns geschrieben, daß die Frühjahrsbestellungen gut von Statten gegangen sind. Die Winterfaaten stehen im Allgemeinen gut, Kaps und Rüben durchschnittlich sehr gut, so daß sie zu den besten Hoffnungen berechtigen. Die Kornpreise waren etwas gestiegen, die Viehpreise dagegen blieben unverändert. Für Wolle und Butter sind seit Jahren nicht so niedrige Preise gezahlt

worden. Bei der gedrückten Lage der Landwirtschaft werden Meliorationen von Privaten nur vereinzelt in kleinem Umfange vorgenommen. Auch Handel, Gewerbe und Handwerk leiden, theilweise natürlich in Folge der trüben Lage der Landwirtschaft, noch immer unter ungünstigen Conjunctionen. Auch die Rhederei Rügenwaldes geht immer weiter zurück. Trotz dieser mancherlei Uebelstände hatte die arbeitende Klasse doch genügend Beschäftigung zu den Lohnsätzen der letzten Jahre, und ist im Stande, ihren Bedarf an Lebensmitteln, namentlich auch in Kartoffeln, zu niedrigen Preisen zu decken. Gegenwärtig sind Verhandlungen zur Bildung eines Fischerei-Vereins im Gange, um die für den Cösliner Bezirk so wichtige Fischzucht in allen ihren Theilen zu heben und für die Fischerei-Interessenten von Hinterpommern als eine unabhängige und gewichtige Vertretung einzutreten.

Ueber die Lage der Industrie im Reg.-Bez. Potsdam wird mitgetheilt, daß während des ersten Quartales d. J. eine wesentliche Änderung nicht eingetreten ist. Betriebseinstellungen oder größere Arbeiterentlassungen sind nicht vorgekommen, dagegen wiederum mehrere Neu-Anlagen, hauptsächlich im Dampfesselbetriebe zu verzeichnen. Eine Arbeitseinstellung, welche in einer Cigarrenfabrik zu Brandenburg stattfand, ist lediglich auf die Agitationen der Socialdemocratie zurückzuführen. In der Metallindustrie hat eine Fabrik bei Eberswalde einen Betriebszweig auf Massenfabrikation von Hußeisen durch Maschinenbetrieb eingerichtet und verspricht sich davon viel Erfolg. Recht gut ist die Lage der Maschinenindustrie. — Die Tuchindustrie hat im Allgemeinen sich ihren befriedigenden Zustand zu erhalten gewußt, doch haben die Leipziger und Frankfurter Messen wenig Abschlüsse gebracht; weniger hiervon getroffen sind nur die Ludenwalder Fabriken, welche mehr für feste Bestellung arbeiten. — Die Wolltuchindustrie zählt jetzt 8 Fabriken mit etwa 1000 Arbeitern, welche jährlich an 1/2 Million Güte zum Werthe von über 2 Millionen Mark fertigen. Die Löhne in dieser Industrie sind vortheilhafter wie in der Tuchindustrie. — Einen bemerkenswerthen Aufschwung nimmt die Korbwaaren-Industrie in der Stadt Brandenburg. Es bestehen daselbst zwei größere und mehrere kleinere Fabriken. Der überseeische Export dieser Artikel war schon bisher groß; indem man neuerdings auch englische Muster anfertigt, hofft man eine weitere bedeutende Vermehrung. — Eine neue Industrie, welche von der Berliner chemischen Fabrik auf Actien (vormals C. Schering) in ihrer Zweigfabrik zu Charlottenburg eröffnet ist, dürfte noch eine besondere Erwähnung verdienen. Sie hat zum Zwecke, die Metalle der alkalischen Erden auf elektrolytischem Wege herzustellen. Diese Herstellung beschränkt sich gegenwärtig nur auf die Gewinnung des Magnesiums aus dem Staßfurter Carnallit, welcher zum größten Theil aus Chlor-Magnesium besteht. Nachdem derselbe vollständig entwässert, wird er in Schmelztiegeln einer sehr hohen Temperatur ausgesetzt und ein durch den Dynamo-Apparat erzeugter starker electrischer Strom 36 Stunden lang hindurchgeleitet. Es scheidet sich hierdurch das Magnesium-Metall unter dem Fluß des Carnallits in Kugeln ab, welche sodann zusammengeschmolzen, gefräst, gebohrt, gefeilt und pulverisirt werden können. Das Magnesium-Metall hat bisher seine vorzüglichste Verwendung zu Beleuchtungszwecken gefunden, — wie man sich erinnern wird, trugen die Arbeiter der Schering'schen Fabrik beim Bismarck-Fackelzuge Magnesium-Fackeln —, es wird ihm aber auch die Eigenschaft zugesprochen, die Eigenschaften von Metallen, mit denen es legirt wird, vollkommen zu verändern, beispielsweise beim Bronze- und Stahlguß die Bildung von Blasen zu verhüten. Der allgemeinen Verwendung hat bisher der hohe Preis entgegengestanden. Eine englische Gesellschaft, welche bisher fast die einzige Bezugsquelle für Magnesium war, forderte bei einem Product, welches wegen der Gewinnungsart nicht rein sein sollte, 240 bis 300 M für das Kilogramm. Die Fabrikationsmethode der Schering'schen Fabrik hat den Preis bereits auf 80 M herabgemindert und weitere Preisermäßigungen stehen in Aussicht für ein Product, welches vollständig rein ist. Hervorzuheben ist noch die Fabrikation künstlicher Blumen und Blumenblätter. Dieselben werden sämtlich nach Paris, London und Amerika exportirt.

Nicht so günstig, wie in der Mehrzahl der Zweige der Großindustrie steht es um den Handwerkerstand, welcher in den mittleren und kleineren Städten völlig von der Landwirtschaft abhängig ist und daher von deren Leiden mitbetroffen wird. Erfreulicher Weise herrscht trotzdem keine Muthlosigkeit. Die Anregungen zur Reorganisation der Innungen finden im Handwerkerstande zunehmenden Anklang. Zur Zeit befinden sich bereits 87 Innungen im Besitze bestätigter Statuten; die Zahl wird sich binnen kurzer Frist noch um 50 vermehren.

### Personalien.

Der Rechtsanwalt Warmbrunn zu Reiffe ist als Bürgermeister dieser Stadt für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt worden.

**Hierzu eine Beilage.**

Der bisherige Oberlehrer am Realgymnasium zu Hilbesheim, Gustav Adolf Kalkhoff, ist zum Real-Gymnasialdirektor ernannt worden. Demselben wird dem Vernehmen nach die Direktion des Realgymnasiums daselbst übertragen werden.

## Politische Wochenschau.

Aus dem Inlande.

Für unser Kaiserliches Haus wie für das ganze Vaterland waren die letztvergangenen Tage eine Zeit der Trauer und Trübsal: am Montag, den 15. Juni, Vormittags 10 $\frac{1}{4}$  Uhr wurde der Feldmarschall Prinz Friedrich Karl in seinem 58. Lebensjahre aus dieser Zeitlichkeit abberufen. Unser greiser Kaiser ist durch dieses für sein Haus wie für das Vaterland tieftraurige Ereigniß auf das Schmerzlichste berührt worden. Der Leichenfeierlichkeit, welche am Donnerstag in Potsdam mit den einem Prinzen und Feldmarschall gebührenden Ehren stattfand, blieb Se. Majestät auf dringendes Anrathen der Aerzte fern. Der Kaiser betraute den Kronprinzen mit seiner Stellvertretung. Zu der Feierlichkeit waren die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die Gemahlin, der Sohn, die Töchter und Schwiegertöchter des Verbliebenen, der König von Sachsen, die Großherzöge von Hessen und Oldenburg sowie viele andere Fürstlichkeiten erschienen. Der Hof hat vier Wochen, sämtliche Offiziere der Armee und Marine drei Wochen, die Officiere derjenigen Regimenter, deren Chef der Prinz war, vier Wochen Trauer angelegt. — Unser Kaiser hat wegen dieses Trauerfalls die ursprünglich für Donnerstag beabsichtigt gewesene Abreise nach Gms verschoben, und gedenkt für einige Tage nach Schloß Sabelsberg überzusiedeln. Die Kaiserin hat Baden-Baden verlassen und sich am 18. nach Koblenz begeben. — Am Sonntag empfing der Kaiser den neuen russischen Botschafter Grafen Paul Schuwaloff, welcher sein Ernennungsschreiben überreichte; von dem Empfang des bisherigen amerikanischen Gesandten Kasson und seines Nachfolgers Pendleton, welcher für Montag festgesetzt war, mußte in Folge der Trauerbotschaft aus Glienick Abstand genommen werden.

Noch ein anderer Trauerfall hat das Vaterland betroffen: am Mittwoch, den 17. Juni starb in Karlsbad in seinem 77. Lebensjahre am Lungenschlage der Feldmarschall Frhr. Edwin von Manteuffel. Der Verstorbene war ein hervorragender Heerführer und Staatsmann, dessen Name mit der Geschichte der letzten zwanzig Jahre auf's Engste und Ehrenvollste verbunden ist. Seit 1879 war er Statthalter von Elsaß-Lothringen und leistete auch auf diesem hohen Vertrauensposten und in dieser politisch schwierigen Stellung seinem Kaiserlichen Herrn und dem deutschen Reiche ausgezeichnete Dienste.

In Berlin hat am 16. Juni die Auswechslung der Ratificationen des am 10. Mai d. J. zwischen Deutschland und Spanien abgeschlossenen Vertrags wegen Aufhebung der sog. Roggenklauel stattgefunden.

Der Bundesrath hat seine laufenden Arbeiten auch in dieser Woche fortgesetzt. Demselben ist mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs vom Reichskanzler ein Antrag wegen Vermehrung der Scheidemünzen unterbreitet worden. Ein Antrag auf Verlängerung des sog. Kleinen Belagerungszustandes in Leipzig ist am Donnerstag vom Bundesrath angenommen worden.

Die langjährigen Klagen über die Beeinträchtigungen der Lachs-fischerei im Rhein haben den beteiligten deutschen Rheinuferstaaten, der Schweiz und Holland, zum Abschluß einer Uebereinkunft Anlaß gegeben, welche der Lachsfischerei im Rhein und seinen Nebenflüssen einen regelmäßigen Schutz und gleichmäßige Pflege sichern soll. Die Uebereinkunft, welche in Berlin im landwirthschaftlichen Ministerium unterzeichnet worden ist, wird, bevor sie in Kraft tritt, von den betreffenden Factoren erst ratificirt werden müssen.

Die parteipolitischen Gegensätze kamen in dieser Woche mehrfach zu erneutem deutlichen Ausdruck. Herr Bamberger hat vor den Wählern seines Wahlkreises Alzey-Bingen das alte Klagegedicht über die „wild entfesselte Reaction“ angestimmt und wird dafür in sehr energischer Weise von dem Organ seiner früheren Gesinnungsgenossen, der Nat. Lib. Corr., zur Ordnung gerufen. Wie wenig Gemeinschaft zwischen seinen Anschauungen und denen der Nationalliberalen besteht, zeigt eine Rede des Abg. v. Chyern in Remscheid, welcher die großen Fortschritte unseres Gemeinwesens — die einheitliche Rechtsprechung, die unparteiische Verwaltung, die (im besten Sinne) freisinnige Verfassung, die Armeeororganisation, die Socialreform — in das hellste Licht stellte und seine Rede in die Worte Ulrich von Hutten's zusammenfaßte: „Es ist eine Lust zu leben!“ — Ein Proceß, welcher wegen Beleidigung des Hofpredigers Stöcker von der Staatsanwaltschaft gegen ein radikales Berliner Blatt angestrengt war, hat in den letzten Tagen die politischen Kreise lebhaft beschäftigt und Zeugniß abgelegt von dem Haß und der Erbitterung, welche unser politisches Leben erfüllen. Die Vertheidigung bemühte sich, ein umfangreiches Beweismaterial herbeizuschaffen und der Gerichtshof erkannte einige Behauptungen des Angeklagten als nicht unrichtig an, in Folge dessen er unter das von der Staatsanwaltschaft gegen den

Redacteur des betreffenden Blattes beantragte Strafmaß von fünf Monaten herabging und denselben nur zu drei Wochen Gefängniß verurtheilte. Die radicale Presse sucht dieses Erkenntniß zu Gunsten ihrer Partei gehörig auszubenten, sie befindet sich aber im Irrthum, wenn sie meint, daß der Sache, der sie dient, damit geholfen sei. — In Mannheim hat eine Versammlung der süddeutschen Volkspartei stattgefunden, welche tiefe Spaltungen in der deutschen Demokratie erkennen ließ: mit wenigen Stimmen Majorität wurde eine Resolution angenommen, mit welcher nicht nur der im Werden begriffenen norddeutschen Demokratie, sondern auch der „freisinnigen“ Partei Reverenz gemacht wird, obwohl die erstgedachte in directem Gegensatz zu dieser getreten ist und auf den Verfall derselben speculirt.

Aus dem Auslande.

Die Königin von England hat das Entlassungsgeuch des Kabinetts Gladstone angenommen und Lord Salisbury mit der Bildung eines conservativen Ministeriums betraut, dessen Installirung nach der am 17. Juni erfolgten Rückkehr der Königin nach Windsor wohl unverzüglich erwartet werden kann. Wie bisher verlautet, wird Salisbury die Premierschaft und das Portefeuille der auswärtigen Politik, Churchill — ein aufgehender Stern der Conservativen — das Portefeuille für Indien übernehmen, Sir Stafford Northcote wird Lordpräsident des Geheimen Rath's, Sir Hicks-Beach Schatzkanzler und Führer der Conservativen im Unterhaus. Dem scheidenden Gladstone ist von der Königin die Carlwürde angeboten worden, die er indeß abgelehnt hat. In Paris scheint der Cabinetwechsel nicht angenehm berührt und manche Hoffnungen vernichtet zu haben, ebenso ist man in Rom etwas enttäuscht; auch die Petersburger Blätter äußern sich etwas verstimmt oder zurückhaltend, während die Berliner und Wiener Presse eine gewisse Genugthuung über den Rücktritt Gladstones empfinden, obwohl jetzt auch schon wieder in Erinnerung an die liberalen Prinzipien des Cabinet's das zu erwartende conservative Ministerium von der liberalen Presse wenig glimpflich behandelt wird.

Der nunmehr mit China abgeschlossene Friedensvertrag hat Frankreich den Verzicht des himmlischen Reichs auf die Oberherrlichkeit über Anam eingebracht. Der Commandeur der französischen Flotte in den chinesischn Gewässern, Admiral Courbet, dem eine Zeit lang der Oberbefehl über sämtliche Streitkräfte zu Wasser und zu Lande übertragen war und der sehr wesentlich zu den Erfolgen der französischen Truppen beigetragen hat, ist am 11. Juni am Bord des „Bayard“ vor den Fischerinseln gestorben. In der Kammer, die zum Zeichen der Trauer ihre Sitzung aufhob, wurde von monarchistischer Seite ein nationales Begräbniß beantragt, die Dringlichkeit für diesen Antrag aber abgelehnt, weil man erst die leztwilligen Verfügungen des Verstorbenen kennen lernen will. Sein Tod hat den Radicalem und Intransigenten von Neuem Anlaß zu lebhaften Angriffen gegen die Politik Ferry's gegeben, welche beschuldigt wird, diesen großen Sohn Frankreichs „geopfert“ zu haben. Die extreme Linke treibt damit Wahlpolitik und rebanchirt sich auf diese Weise für Angriffe, welche Ferry in einem offenen Schreiben gegen sie als die „wahren Feinde der Republik“ gerichtet hat. Im Uebrigen sind die Sympathien für den ehemaligen Ministerpräsidenten wieder im Steigen und hat derselbe offenbar seine politische Rolle noch nicht ausgespielt. — Die Suezcanal-Commission hat ihre Arbeiten beendet, obwohl wegen des eingetretenen englischen Ministerwechsels eine endgültige Vereinbarung über die Frage der Zusammenfassung der Ueberwachungs-Commission nicht erzielt worden ist; dieselbe soll durch directe Verhandlungen zwischen den Cabinetten erledigt werden.

In Rom hat die geringe Mehrheit, welche in der Deputirtenkammer für das Budget des Auswärtigen (163 gegen 159 Stimmen) eintrat, dem gesammten Ministerium Anlaß gegeben, seine Demission einzureichen. Man vermuthet indeß, daß nur der Minister des Auswärtigen, Mancini, gegen dessen Politik die große Minorität votirte, allein zurücktreten wird. Die Kammer hat auch einen Entwurf, betreffend die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für Unfälle angenommen und damit ihre Bereitwilligkeit für eine sociale Reformpolitik zu erkennen gegeben. — Die Sanitätsconferenz hat ihre Beratungen vorläufig beendet, wird aber am 16. Novbr. wieder zusammentreten.

Die österreichische Wahlcampagne ist beendet, das Resultat stellt sich folgendermaßen: Alle Fraktionen der Rechten zusammen sind 192 Mann stark. Die deutschliberale Partei zählt insgesammt 132 Mitglieder; der Coroniniklub umfaßt 22 Abgeordnete; ferner wurden gewählt 3 Demokraten und 4 Antisemiten. Der Gesamtverlust der Opposition beträgt 15 Mandate. In Brünn ist es in Folge der Durchführung des sog. Normalarbeitstages zu Arbeiterunruhen gekommen, welche wiederholt militairisches Einschreiten nothwendig machten.

In Spanien ist die Cholera officiell für constatirt erklärt worden; sie herrscht in Madrid und in den Provinzen Valencia, Murcia und Castillon, wo am Mittwoch zusammen 575 Erkrankungen und 222 Todesfälle vorgekommen sind. In Berlin wird gegenwärtig die Frage erwogen, ob Sachverständige zur Beobachtung der Epidemie wie auch zur Prüfung der dort stattfindenden Cholera-Impfversuche nach Spanien entsendet werden sollen.